

Anmeldung in das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Ganztag“

Ich/Wir melde(n) die Aufnahme meiner/unserer Tochter bzw. meines/unseres Sohnes in das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Ganztag“ verbindlich zum **30.04.** für das kommende Schuljahr (01.08.-31.07.) _____ an der

_____ an.
 (Bezeichnung der Schule) (Klasse)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Name und Vorname der Mutter	Telefonnummer
Name und Vorname des Vaters	Telefonnummer
Anschrift des/der Erziehungsberechtigten	
Angaben Pflegefamilie / Jugendhilfeeinrichtung o. ä.	Telefonnummer
Modul 1 ☐ 1. Kind 40,00 € ☐ ab 2. Kind 30,00 € ☐ ab 3. Kind kostenfrei Bildungs- und Betreuungsangebot an 3 Tagen bis 15:30 Uhr	
Modul 2 ☐ 1. Kind 60,00 € ☐ ab 2. Kind 50,00 € ☐ ab 3. Kind kostenfrei Bildungs- und Betreuungsangebot an 5 Tagen bis 15:30 Uhr	
Modul 3 ☐ 1. Kind 120,00 € ☐ ab 2. Kind 110,00 € ☐ ab 3. Kind kostenfrei Bildungs- und Betreuungsangebot an 5 Tagen bis 17:00 Uhr	
Modulwechsel Von Modul _____ zu Modul _____	

Hinweise:

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Ganzttag kann der Träger des Angebots nach § 157 Abs. 2 Nr. 2, § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) Elternentgelte erheben.

Mit der Aufnahme der Anmeldung in das Bildungs- und Betreuungsangebot durch den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsteht ein **privatrechtlicher Vertrag** nach § 157 Abs. 2, § 16 Abs. 2 u. 3 HSchG in Verbindung mit der "Richtlinie der Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der Förderstufen im Landkreis Waldeck-Frankenberg, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n). Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme.

Bitte beachten Sie, dass nach 8 Stunden Ganztagsangebot für das Zustandekommen des Moduls 3 die **Mindestanmeldezahl 5 Kinder** beträgt. Bei nachgewiesenen Härtefällen kann die Mindestanmeldezahl unterschritten werden.

Wichtige Information zum Masernschutzgesetz:

Die Einrichtung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Ständigen Impfkommission (StiKo) ausreichenden Impfschutz gegen Masern besitzen, gegen Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Ein entsprechender Nachweis ist der Schulleitung mit Antragsstellung auf Betreuung in Kopie vorzulegen. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten in einer Datei gespeichert werden. Die Daten dienen nur der internen Überwachung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot ist ohne Angabe dieser Daten nicht möglich, da sie zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erforderlich sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Von der Schulleitung zu bestätigen!

Dem Antrag auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot wird zu Schuljahresbeginn entsprochen. Die Betreuung des o.g. Kindes ist im Rahmen der bestehenden Bildungs- und Betreuungsrichtlinien gewährleistet.

- Ein entsprechender Nachweis zum ausreichenden Impfschutz gegen Masern, die Immunität gegen Masern oder ein ärztliches Attest, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest) vorgelegt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift und Stempel der Schule)